



Stadtverwaltung Rudolstadt
Sachgebiet Steuern
Markt 7
07407 Rudolstadt

Stadt Rudolstadt

Stadtverwaltung
Fachdienst Finanzen
Sachgebiet Steuern
Markt 7
07407 Rudolstadt
Tel.: 03672/ 486-215/218
Fax: 03672/ 486 48 214

Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

Angaben zum/r Hundehalter/in

Name, Vorname *

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) *

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Angaben zum Hund

Hunderasse (bei einem Mischling: alle Rassen angeben) *

Geschlecht: * männlich weiblich

Farbe*

Name

Wurfdatum bzw. Alter bei Anschaffung *

Beginn der Hundehaltung in Rudolstadt (genaues Datum) *

Anzahl der bereits im Haushalt gehaltenen Hunde: *

Bei der Anschaffung des Hundes handelt es sich um einen: Ersthund Zweithund weiteren Hund

Einstufung als gefährlicher Hund: *

Ja Nein

Sofern es sich um einen gefährlichen Hund handelt, ist ein Nachweis gemäß § 1 Abs. 3 Rudolstädter Hundesteuersatzung (RuHuStS) beizufügen

Angaben zum Vorbesitzer

Name, Vorname *

Wohnanschrift des Vorbesitzers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) *

Der Abschluss der **Haftpflichtversicherung** ist durch eine Bescheinigung nach § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen. **Diese Bescheinigung ist deshalb der Stadt Rudolstadt unverzüglich zu übermitteln oder dieser Anmeldung beizufügen.**

Versicherungsunterlagen sind beigelegt

Versicherungsunterlagen werden nachgereicht

Nachweis gemäß § 2 Absatz 4 und 5 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG): elektronischer Transponder (Mikrochip) und Haftpflichtversicherung

Aufgrund des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren ist jeder Hundehalter verpflichtet, den Hund mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (*Mikrochip*) kennzeichnen zu lassen sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Transponder-ID/ Mikrochip-Nummer (nach Möglichkeit Barcode auskleben) *

Die Daten des Hundehalters, des Hundes, der Mikrochip-Nummer und des Versicherungsnachweises sind gemäß § 2 Abs. 4 und 5 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) sowie § 3 Abs. 1 und 2 Thüringer Chippflichtverordnung (ThürChipVO) der zuständigen Behörde (Stadt Rudolstadt) anzuzeigen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zur Vorlage der vorgenannten Daten bei der Stadt Rudolstadt verpflichtet bin und bitte um Weiterleitung meiner in der Hundesteueranmeldung erfassten Daten an den dafür zuständigen Fachdienst Ordnung und Verkehr.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 90 Abgabenordnung).

Ort, Datum *

Unterschrift Steuerpflichtige/r *

Hinweis:

Der Hund ist bei einem Wohnungswechsel um- oder abzumelden. Dies geschieht nicht automatisch durch eine Ummeldung im Einwohnermeldeamt

Datenschutzhinweis der Stadtverwaltung Rudolstadt:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten. Dieses Merkblatt steht Ihnen unter www.formulare.rudolstadt.de zur Verfügung oder erhalten Sie im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Rudolstadt.

Bearbeitungsvermerke (von der Behörde auszufüllen)

Steuerpflicht besteht ab: _____

Hundesteuermarke-Nr.: _____

ausgehändigt am: _____

mit Veranlagungsbescheid

wurde übernommen

Kassenkonto: _____

Einzugsermächtigung liegt vor: Ja Nein

Weitergabe an Stadtkasse: _____

Sollerfassung am: _____

Weitergabe an FD Ordnung und Verkehr: _____